

Umwelt- und Gartenamt

- 67 -

Kassel, 29.11.2019
Herr Wüstemann, Tel. 62 44

An

- VI -



Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtverordneten Ernst zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie am 3. Dezember 2019
Silvesterfeuerwerk
Berichterstatteerin: Christine Hesse
Vorlage-Nr. 101.18.1539

1. *In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?*

Betrachtet man die letzten 5 Jahre von 2015-2019 so ist das Tagesmittel an der Messstation „Hinter der Komödie“ am 01. Januar, mit Ausnahme von 2018, signifikant erhöht. Dabei wurde in den Jahren 2015 - 2017 auch der zulässige Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Tagesmittel überschritten. Der Maximalwert an diesem Tag wurde in 2016 mit $61,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen.

In 2018 und 2019 wurde der Grenzwert an diesem Tag mit $11,2$ bzw. $30,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten.

[Quelle: HLNUG, Wiesbaden]

2. *Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?*

Die maximalen Feinstaubwerte werden erwartungsgemäß in der Stunde von 0:00 Uhr bis 1:00 Uhr ermittelt. Hier liegen sie um ein Mehrfaches oberhalb des jeweiligen Tagesmittels für den 01. Januar. Allerdings nimmt der Wert bereits in der Folgestunde deutlich ab und reduziert sich noch im Verlauf der Nacht weiter. Der Verlauf der Schadstoffentwicklung ist jedoch sehr stark von der Witterung abhängig (Inversion, Windgeschwindigkeit).

3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?

Hinsichtlich der Luftschadstoffe sind markante Erhöhungen auch beim Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid zu beobachten. Die Messwerte fallen bei beiden Schadstoffen jedoch schon nach der ersten Stunde rapide ab und erreichen nach ca. 2 bis 3 Stunden den „normalen“ Bereich.

4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?

Der Stadtverwaltung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Auswirkungen des Feuerwerkslärms auf besonders betroffene Personengruppen vor. Schutzbedürftig sind hier natürlich in erster Linie kranke und alte Personen, im Bereich von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Für kriegstraumatisierte Menschen kann das Feuerwerk ebenfalls eine Belastung darstellen.

Für die Tierwelt bedeutet das Silvesterfeuerwerk mit Lärm und Lichteffekten auf jeden Fall Stress. Sie können aus dem Schlaf gerissen werden und verlieren dadurch Zeit zum Ausruhen. Durch die Flucht können wertvolle Winterenergiereserven verloren gehen. Selbst winterschlafhaltende Tiere, wie zum Beispiel der Igel, können durch die lauten Feuerwerke gestört werden.

Insbesondere im Bereich von Schutzgebieten, Parks und Grünanlagen sollte daher auf Feuerwerke verzichtet werden.

5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranlassen eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?

(Antwort von -32-**Ordnungsamt**)

Auf kommunaler Ebene lassen sich Feuerwerke für Privatpersonen nur dann einschränken, wenn die gesetzlich dafür vorgesehenen Ausschlussgründe erfüllt sind; also beispielsweise in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern. Demzufolge ist eine sprengstoffrechtliche Beschränkung zum Abbrennen von Feuerwerken auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze, sei es nun an Silvester oder überhaupt, seitens der Stadt Kassel nicht zu realisieren. Hierzu müsste der Gesetzgeber erst einmal die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Danach könnte man prüfen, für Feuerwerke allgemeine Abbrennverbote für bestimmte Teilbereiche im gesamten Stadtgebiet von Kassel zu erlassen. Dadurch ließen sich Feuerwerke auf einzelne Gebiete beschränken. Mit bedacht werden müsste, dass eine solche Regelung nur dann einen Sinn ergibt, wenn deren Einhaltung, insbesondere in der Silvesternacht, entsprechend überwacht und behördlicherseits dann auch durchgesetzt wird. Hierzu müsste die Verwaltung dann auch entsprechend personell in die Lage versetzt werden.

6. *Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?*

Auf vielen Inseln in Nord- und Ostsee, sowie in Orten mit Reetdächern ist das Silvesterfeuerwerk wegen Brandgefahr verboten.

Die Städte Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Lüneburg und Berlin haben Verbotszonen eingerichtet. Dies wird allerdings nicht mit der Luftverschmutzung begründet, sondern mit Brandgefahr im bebauten Raum. Auch aus Sicherheitsgründen werden Verbote ausgesprochen, da zum Teil andere Menschen mit Raketen angegriffen wurden.

Die Aufzählung der Städte mit Verboten ist hier nicht abschließend. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

7. *Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?*

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

8. *Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?*

(Antwort Kassel Marketing):

Je nach Umfang und infrastrukturellen Gegebenheiten belaufen sich die Kosten auf 5.000 € - 10.000 €.

9. *Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?*

Mit Blick auf das fortgeschrittene Jahr ist eine Bewertung der Situation und möglicherweise daraus folgender Konsequenzen bezüglich privater Silvesterfeuerwerke nicht mehr umsetzbar. Die Stadtverwaltung kann das Thema im kommenden Jahr systematisch aufarbeiten.


Dr. A. Starick